

PC-Anwaltstexte Arbeitsrecht – Texthandbuch mit Erläuterungen.

Von Klaus Hümmerich. 1. Auflage, 1994.
München: Jehle-Rehm. Geb., 568 S., mit Diskette.

Luise Widmaier-Müller

Das Werk wird als Paket angeboten: Ein Texthandbuch und eine Diskette mit einem Anwenderhandbuch für MS-DOS und MS-Windows. Ziel des Werks ist es, zu einer effizienten arbeitsrechtlichen Fallbearbeitung beizutragen, indem für Routineabläufe in der anwaltlichen Praxis vorgefertigtes Material angeboten wird, und dem jungen Anwalt eine Einstiegs- und Orientierungshilfe zu geben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, hat der Autor eine bemerkenswerte Fülle an Stoff verarbeitet und die praktisch gängigsten Fallgestaltungen aus dem Individualarbeitsrecht behandelt.

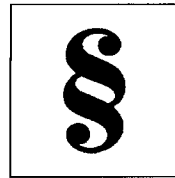
Das Werk ist als Formularhandbuch konzipiert. Der Schwerpunkt des Buchs liegt im forensischen Bereich. Es bietet Textmuster, die nach den wesentlichen Bereichen der anwaltlichen Tätigkeit geordnet sind. Teilweise sind die Texte in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht erläutert.

In den ersten zwei Teilen des Buchs finden sich Schriftsatzmuster für arbeitsgerichtliche Prozesse mit den in der Praxis am häufigsten vorkommenden Streitgegenständen, getrennt nach Texten, die bei der Vertretung von Arbeitnehmern anfallen, und Texten für die Vertretung von Arbeitgebern. Diese Teile sind jeweils in Kapitel untergliedert nach den verschiedenen Streitgegenständen, wie den Kündigungsarten und den Kündigungsgründen nach dem KSchG, den Streitigkeiten im bestehenden und im beendeten Arbeitsverhältnis. Für die jeweils typischen Fallgestaltungen sind Mustertexte angeboten. Diese enthalten typisierte Sachverhalte und Rechtsausführungen dazu, mit zum Teil umfangreichen Fundstellenangaben zu Rechtsprechung und Literatur. Der Schwerpunkt liegt entsprechend dem in der anwaltlichen Praxis bei den Tatbeständen zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Soweit Randbereiche behandelt sind, dürfte der Nutzen weniger im vorgefertigten Text, sondern allenfalls in der Fundstellenangabe von Rechtsprechung liegen.

Kritiklos sollten die Vorgaben nicht übernommen werden. Insbesondere in dem Teil, der sich mit den Klagen für Arbeitnehmer befaßt, kommen inhaltliche und dogmatische Ungenauigkeiten vor (z.B. unnötiges Angebot der Arbeitsleistung in der Klage; allgemeiner Feststellungsantrag ohne Begründung). Teilweise können sich die Ungenauigkeiten in der Praxis unmittelbar nachteilig auswirken. Andererseits sind die Texte zum Teil unnötig aufgebläht und vermitteln den Eindruck, als solle Wissen ausgebreitet werden. Als Beispiel für beide Fälle mag der Textbaustein dienen, der dem Arbeitnehmervertreter zur Rüge der Betriebsratsanhörung nach § 102 BetrVG angeboten wird. Unter Beweisaustritt wird vorgetragen, der Betriebsrat sei nicht gehört worden. Zum Beleg der Rechtsfolge der Unwirksamkeit der Kündigung sind 4 BAG-Urteile angegeben. In einer effizient und vollständigen Kündigungsschutzklage findet sich insoweit nur ein Satz: *“Die ordnungsgemäße Betriebsratsanhörung wird mit Nichtwissen bestritten.*

Der dritte Teil des Buchs enthält neutrale Textmuster für Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, wie Masken für Rechtsmittel, aber auch Schriftsatzmuster mit materiellem Inhalt. In einem weiteren Teil findet sich eine Vielzahl von Mustern für Arbeits- und sonstige Dienstverträge mit ihren z.T. spezifischen Erfordernissen (z.B. für Programmierer), und spezielle Einzelregelungen (z.B. Arbeitnehmerdarlehen, Rückzahlung von Ausbildungsgütung), ferner für Aufhebungs- und Abwicklungsverträge. Die Vertragsmuster sind auch bei gängigen Vertragsarten sehr ausführlich gehalten. Sie bieten aber auch Beispiele für Verträge, die eher in Randbereichen liegen. Aus diesen Gründen sind die Texte sicher auch für den Anwalt nützlich, der auf eigene Erfahrung bei der Vertragsgestaltung und selbst erstellte Textbausteine zurückgreifen kann.

Der Umstand, daß der Autor nahezu durchgängig vollständige Verträge anbietet, und die Varianten von typischen Klauseln (z.B. Bedingungen für Gratifikationen) auf verschiedene Vertragsmuster verteilt, erschwert die Übersicht. Mehrfach sind Muster für ein und denselben Vertragstyp angeboten, alternativ für männliche und für weibliche Mitarbeiter, ohne daß die Texte Unterschiede aufweisen würden, die durch das Geschlecht bedingt sind. Die einzige in der Praxis wegen des Mutterschutzes relevante Alternativregelung, nämlich die Vorschaltung eines befristeten Probearbeitsverhältnisses bei weiblichen Mitarbeitern, fehlt.



*Paket:
Buch und Diskette*

Formularhandbuch

Schriftsatzmuster

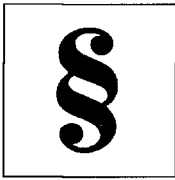
Ungenauigkeiten

Neutrale Textmuster

Vertragsmuster

“Doppeltex-te”

Luise Widmaier-Müller ist Rechtsanwältin in Ulm.



Betriebsänderung

*Umfangreich behandelt:
Anwaltsgebühren und
Gegenstandswert*

*Diskette mit Texten und
Rechenbausteinen*

*Aufschlagen über Nummern
oder per Suche*

Text-"Individualisierungen"

Insgesamt gut brauchbar.

Ausführlich sind die Erläuterung der in der Praxis so wichtigen sozialrechtlichen Konsequenzen eines Aufhebungsvertrags und die Hinweise zur Gestaltung solcher Vereinbarungen.

Ein weiterer Teil des Buches befaßt sich schwerpunktmäßig mit den Maßnahmen bei einer Betriebsänderung. Dort sind insbesondere Muster für Interessenausgleiche und Sozialpläne für verschiedene Arten der Betriebsänderung angeboten. Im übrigen sind einige wenige Einzelprobleme aus dem BetrVG angesprochen, wobei ein System nicht erkennbar ist.

Ein relativ umfangreicher Teil ist den Anwaltsgebühren und dem Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit gewidmet. Die angebotenen Texte sind sowohl im Rahmen des gerichtlichen Streitwertfestsetzungsverfahrens, als auch für den Schriftverkehr mit dem Rechtsschutzversicherer gut brauchbar. Erfreulicherweise enthalten sie umfangreiche Hinweise auch auf Rechtsprechung der Instanzen, die sich der Anwalt sonst sehr mühsam zusammensuchen muß. Darüberhinaus gibt es Muster für Deckungsanfragen beim Rechtsschutzversicherer und für die Begründung von erhobenen Gebühren, ebenfalls differenzierend nach Art der Tätigkeit, des Verfahrens und des Gebührentatbestandes. Darüberhinaus sind Muster für Honorarvereinbarungen angeboten. Der Autor erhebt für sein Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es überrascht aber, welcher Umfang an Fallgestaltungen und Problemen angesprochen ist. Das Werk gewährt tatsächlich einen guten Überblick und ermöglicht nicht zuletzt wegen des sehr detaillierten Inhaltsverzeichnisses einen raschen Einstieg in die Fallbearbeitung.

Sämtliche Texte des Buches mit Ausnahme der Erläuterungen finden sich auch auf der Diskette, wobei diese zum Bereich Gegenstandswert und Gebühren zusätzlich einige Rechenbausteine parat hält. Das Programm läßt sich mittels der Hinweise im mitgelieferten Handbuch schnell und leicht auch von weniger routinierten Benutzern ohne Rückgriff auf ein MS-DOS- oder Windows-Handbuch installieren. Das Anwenderhandbuch ist übersichtlich aufgebaut, leicht verständlich geschrieben und verfügt über ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das dem im Texthandbuch entspricht. Soweit sich bei der Anwendung Unterschiede zwischen DOS und Windows ergeben, sind die Erläuterungen hierzu deutlich voneinander abgesetzt, ohne daß dadurch die Übersichtlichkeit leiden würde.

Die Textnummern im Buch und auf der Diskette sind identisch. Die gewünschten Texte lassen sich mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses oder auch mit den anhand des Buchs herausgesuchten Nummern leicht finden. Außerdem können – ähnlich der Recherche in einer Datenbank – Wörter oder Wortteile, die in den Texten enthalten sind, als Suchbegriffe verwendet und miteinander verknüpft werden.

Bei der Bearbeitung können die Texte individuell geändert werden. Die Stellen, an denen individueller Text einzufügen ist, lassen sich leicht ansteuern. Insbesondere in den Schriftsatzmustern befließigt sich der Autor einer etwas verschnörkelten Sprache, die zwar in vielen Anwaltsschriftsätzen anzutreffen, die allerdings nicht jedermanns Sache ist.

Insgesamt ist das Werk als Ausgangsbasis für die EDV-gestützte arbeitsrechtliche Mandatsbearbeitung gut brauchbar. Allerdings sollte sich der Nutzer auch nicht in Routinesachen dazu verführen lassen, die Vorgaben unkritisch zu übernehmen.